

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0273/2013
Amt/Aktenzeichen 61/61	Datum 05.02.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.03.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0100/2012 von SPD betr. Tariffreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.02.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 20.02.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Stadtvorstand** und der **Park- und Verkehrsausschuss** empfehlen dem **Stadtrat** den Antrag Nr. 0100/2012 von SPD betr. Tariffreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren für erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt den Antrag Nr. 0100/2012 von SPD betr. Tariffreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren für erledigt zu erklären.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Seit März 2011 hat das Landestariftreuegesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LTTG) Gültigkeit. Das LTTG regelt die Tariftreue und die Mindestentgelte bei öffentlichen Aufträgen in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des europäischen Vergaberechts. Es wirkt Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen und mildert Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme. Öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene dürfen in Rheinland-Pfalz nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Rheinland-Pfalz für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tariflich festgelegten Modalitäten zu zahlen.

Das LTTG greift bislang nicht, wenn Bus- und Straßenbahnverkehre als sogenannte eigenwirtschaftliche Verkehre vom LBM genehmigt werden. Der Antrag der SPD fordert eine Ergänzung im Nahverkehrsplan, um eine vermeintlich sichere Rechtsgrundlage zu schaffen und festzuschreiben.

2. Lösung

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) hat im Rahmen des Restrukturierungsprozesses seit ihrer Gründung 2001 das Defizit im ÖPNV in Mainz von über 30 Mio. € in den 90iger Jahren auf einen Wert von unter 15 Mio. € halbiert. Gleichzeitig konnten die Fahrgastzahlen erhöht und harte Maßnahmen wie betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden. Eine wesentliche Grundlage der Neustrukturierung war und ist die Gründung der Tochtergesellschaft City Bus Mainz (CBM), in der neues Fahrpersonal eingestellt wird. Die MVG und die CBM sind tarifgebunden, die MVG wendet den Tarif des öffentlichen Dienstes TV-N an, die CBM den Tarifvertrag des privaten Verbandes der Verkehrsunternehmen (VAV) in Rheinland-Pfalz. Der zwischen Arbeitgeber und Verdi als zuständiger Gewerkschaft abgeschlossene VAV-Tarif, nach dem die überwiegende Zahl der Mitarbeiter im ÖPNV in Rheinland-Pfalz bezahlt wird, wurde durch die Landesregierung zum repräsentativen Tarifvertrag nach LTTG erklärt. Eine konkrete Problemstellung zum Thema Tariftreue besteht deshalb in Mainz nicht,

zumal die CBM angesichts der Konkurrenzsituation um Fahrpersonal im Rhein-Main-Gebiet deutlich über dem VAV-Tarif bezahlt.

Die Verwaltung hat dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen und die Tariftreue in den NVP aufgenommen. Allerdings wurde vor dem oben erwähnten Hintergrund eine Formulierung gewählt, die die Tariftreue als Mindeststandard vorsieht und deutlich macht, dass der Nahverkehrsplan keine dem LTTG entsprechende eigenständige Bindung erzeugt, sondern dass es sich hier um eine deklaratorische Wiederholung der Rechtslage handelt.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachlage empfiehlt die Verwaltung den zuständigen Gremien den Antrag Nr. 100/2012 von SPD betr. Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren für erledigt zu erklären.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen:

keine